

**Stadt Grevenbroich
Der Bürgermeister
FB Öffentliche Ordnung
Ostwall 6
41515 Grevenbroich**

Merkblatt

Der Betrieb eines Gaststättengewerbes (z.B. Schankwirtschaft, Café, Bar, Diskothek, Imbiss, Trinkhalle, Shisha-Bar u.s.w.) ist gemäß § 2 des Gaststättengesetzes erlaubnispflichtig, **sobald Alkohol zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedient wird.**

Zur Bearbeitung eines entsprechenden Antrags bitte ich die nachstehend angekreuzten Unterlagen vorzulegen:

01. Antragsformular, **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben.
02. Personalausweis oder auflagenfreier Pass mit Aufenthaltserlaubnis bez. Aufenthaltsberechtigung.
03. Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde, Belegart 0) zu beantragen bei der zuständigen Meldestelle des Wohnortes (hier: Bürgerbüro).
04. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei einer Behörde, Belegart 9), zu beantragen bei der zuständigen Meldestelle des Wohnortes (hier: Bürgerbüro).
05. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Steueramtes (hier: Fachbereich Finanzservice im Rathaus 3. Etage).
06. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Finanzamtes.
07. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (erhältlich beim Amtsgericht des Wohnortes)
08. Bescheinigung über die Belehrung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes zu beantragen beim zuständigen Gesundheitsamt des Wohnortes (hier: Technologiezentrum Korschenbroich-Glehn, Tel.: 02182/850765) oder vorhandenes Gesundheitszeugnis bei ununterbrochener Tätigkeit in der Gastronomie.
09. Unterrichtsnachweis der IHK für den Betrieb einer Gaststätte (Auskunft über Tel. Nr.: 02161/2410).
10. Kopie des Pacht- bzw. Mietvertrages, Eigentumsnachweis.
11. 2 einwandfreie Grundrisszeichnungen von **allen** Etagen in denen sich Betriebs- und Nebenräume befinden (im Maßstab **1:50** oder **1:100**) mit Beschreibung der Räume und Lageplan.
In den Zeichnungen müssen die betrieblichen Räume durchnummeriert werden. Die Nummern sind zudem im Beiblatt „Raumverzeichnis“ einzutragen / aufzuschlüsseln.
12. Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine **juristische Person** (AG, GmbH, e.V.), so sind der Handelsregisterauszug und die Nachweise 04. bis 06. sowohl für die juristische Person als auch für die vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer, Gesellschafter) erforderlich.

Dazu **muss** die Abnahme durch die Lebensmittelaufsicht des Rhein-Kreis-Neuss und der Brandschutzdienststelle Feuerwehr Grevenbroich erfolgen. Hierzu machen Sie mit vorgenannter Dienststelle, **nach Zahlung der Gebühr, selbstständig einen Termin zur Abnahme** aus.

Lebensmittelaufsicht des Rhein-Kreis-Neuss:

Tel. 02181/601-3901 Email: veterinaeramt@rhein-kreis-neuss.de

Brandschutzdienststelle Feuerwehr Grevenbroich: Feuerwehr.vb@grevenbroich.de

WICHTIG!

Für die Erteilung der **vorläufigen Erlaubnis** (bei Übernahme einer Gaststätte) sind vorab die Unterlagen zu den Punkten 01, 03, 04, 06 und 10. vorzulegen und der **Vorschuss** (100% der Gesamtgebühr) muss bezahlt sein. Der Vorschuss wird auf die endgültige Gebühr angerechnet und beträgt bei einer Neueröffnung 800,00 €; bei änderungsfreier Übernahme 700,00 €

Die vorläufige Erlaubnis kostet zusätzlich immer 300 €